

Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike in fünf Bänden [hrsg. v. Konrat Ziegler et al.]

Autor(en): **Marti, Heinrich**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **31 (1981)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr als die Hälfte der edierten Texte bezieht sich auf die höheren Schulen, denen die wachsame Obrigkeit auch «uff dem Lande» ihre restlose Aufmerksamkeit widmete. Was da nicht alles reglementiert wurde! An zweiter Stelle folgen die Texte über die Volksschule. Die auch hier bis 1798 reichenden Vorschriften – einschliesslich die Landschaft – sind weniger ergiebig. Neben einigen Schulmeistern hatten vor allem die Pfarrherren und Prädikanten «einmündig und im glychen bruch ... die jugendt in statt und landen» zu unterweisen. Eines der wichtigsten Lehrmittel war der Katechismus. – Der dritte Teil des kulturgeschichtlich aufschlussreichen Bandes bezieht sich auf die Bibliothek. Von einer Bibliotheksordnung ist erstmals 1579 die Rede (160). – Ein weiterer Teil befasst sich mit dem Buchdruck (seit 1591) und zugleich auch mit der Zensur; zusätzlich werden einige Belege über den Erfindungsschutz geboten (201). – Den Abschluss bilden Angaben über Kunst und Vergnügungen (204), d. h. über Kirchenmusik, Gesangs- und Musikunterricht, Schauspiele, Tanz- und Reitlehrer, usw.

Die reichhaltigen kulturgeschichtlichen Mitteilungen sind nicht allein für den Rechtshistoriker, sondern nicht minder für Volkskundler und Lehrer von Interesse.

Zollikofen

Peter Walliser

ALLGEMEINE GESCHICHTE - HISTOIRE GÉNÉRALE

Der Kleine Pauly, Lexikon der Antike in fünf Bänden. Auf der Grundlage von Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter bearbeitet und herausgegeben von KONRAT ZIEGLER und WALTHER SONTHEIMER. München, Deutscher Taschenbuch Verlag, 1979 / Zürich, Ex Libris, 1979. 4020 S., Abb. (Erstauflage Zürich Artemis 1975).

Schon der Grosse Pauly, d. h. die 83 Bände umfassende Realencyclopädie, war ein nur schwer brauchbares Hilfsmittel der Altertumswissenschaft: während Jahrzehnten blieb die RE in fragmentarischem Zustand, in vielen Teilen war sie überholt (Band 1: 1893), die Akzente waren je nach Verfasser sehr verschieden gesetzt, das Ganze kaum durchorganisiert (15 Supplementbände), so dass bereits das Auffinden der Artikel für manchen Benützer, besonders ausserhalb des engeren Fachgebiets, zum Problem wurde. Nun wird dieses monumentale Werk in kürzerer Form, in fünf Dünndruckbänden mit zusammen 7898 Spalten, als Volksausgabe vorgelegt. In mancher Hinsicht haben neue Herausgeber und neue Sachbearbeiter eine Verbesserung erreicht, doch scheint es unmöglich gewesen zu sein, die alten Mängel vollständig zu beseitigen. Jedenfalls wurde das unglückliche Supplementsystem beibehalten (Band 1: 38 Spalten; Band 5: 80). Die innere Organisation bleibt unbefriedigend: vom deutschen «Aachen» wird man z. B. ohne genauere Angaben nach «Aqua» verwiesen, wo man sich unter 31 Aqua das Gewünschte heraussuchen muss; es erscheint dann unter der nicht sehr geläufigen Form «A. Grani (Granni)»; eine «Donau» gibt es nicht, von «Danuvius» werden wir nach «Ister», von dort nach «Istros» geschickt, wo wir unter «Istros. 2» endlich an der «Donau» angelangt sind; andererseits findet man den Nil weder unter «Neilos» noch unter «Nilus» – sondern als «Nil»; Kreta

ist leicht zu finden (obschon die Form «Kreta» griechisch nicht belegt ist), Ithaka auch, aber sub verbo «Ithake». Die Redaktoren scheinen selbst Mühe gehabt zu haben: unter «Ariarathes» geben sie einen Verweis auf «Kappadokien», aber einen solchen Artikel gibt es nicht – denn er heisst «Kappadokia» (die gesuchten Informationen finden sich jedoch eher s. v. Orophernes).

Die Zitate der Sekundärliteratur sind ebenfalls heterogen: die berühmte «Patrologie» von Berthold Altaner zitiert das Abkürzungsverzeichnis von Band 1 in der 5. Auflage, die einzelnen Fachgelehrten aber in der 2. (s. v. «Augustinus», Band 1), in der 6. («Gregorios») oder gar der 7. Auflage («Rufinus»). Dies zeigt uns eine Hauptschwäche dieser Taschenbuchausgabe von 1979: die Sekundärliteratur ist nicht mehr à jour (in manchen Artikeln ist sie nur bis in die frühen Sechziger Jahre verarbeitet, z. B. ist für «Augustinus» kein nach 1960 erschienenenes Werk mehr zitiert; in den letzten Bänden mag es vorkommen, dass noch ein Buch aus dem achten Jahrzehnt berücksichtigt wurde, z. B. Terenz: bis 1968, Tacitus: bis 1973, Verskunst: bis 1970). Im Vorwort steht allerdings der stolze Vermerk: «unter Verzicht auf veraltete Literatur mit der wichtigsten neuen Literatur ausgestattet». Nicht jeder Käufer wird rechtzeitig die Angabe auf dem hinteren Deckel gesehen haben: «Die vorliegende dtv-Ausgabe ist ein unveränderter Nachdruck der 1964–1975 ... erschienenen Bände».

Die Artikel selbst sind von unterschiedlicher Qualität: unter «Augustinus» steht nichts Relevantes über Sprache und Stil seiner Werke; «Bankwesen» ist interessant, nützt aber den Plautus-Text allzu bedenkenlos für römische Verhältnisse aus; Basileios der Grosse, Dion von Prusa und Diodor von Sizilien sind im (kleineren) «Lexikon der Alten Welt» besser geraten als hier; «Tacitus» ist gut (M. Fuhrmann), «Terentius» ausgezeichnet (Sc. Mariotti), während «Verskunst» (L. E. Rossi) für Aussenstehende unverständlich bleiben dürfte. Die eigentliche Sach-Information ist reichhaltiger und zuverlässiger als etwa die geistesgeschichtliche Würdigung einer Persönlichkeit (indessen: s. v. «Pilze» stirbt Tiberius statt Claudius an einer Pilzvergiftung!). Mühsam ist die Lektüre geographischer Artikel, da auf Karten grundsätzlich verzichtet wurde. Auch Stammbäume gibt es nicht: man versuche einmal von Kaiser Claudius (Nr. 39) auf seinen Vater (Nr. 19?!) und auf seinen Sohn Britannicus (= Claudius. 14) zu kommen! Auf die 12 700 Stichwörter entfallen nur 25 Abbildungen und Karten, so dass auch bei den Realien hie und da besser beraten ist, wer noch Hermann Kollers «Orbis pictus Latinus» konsultiert (im selben Verlag erschienen: 750 Abbildungen).

Das Gesamturteil fällt schwer: Auf kleinem Raum – in einer recht unhandlichen Kassette von 11,3 cm Breite – ist zwar eine Summe von Informationen verfügbar, die beeindruckend ist; trotzdem ist zu befürchten, dass der Nicht-Fachmann im unübersichtlichen Gewirr kaum die rasche Orientierung findet, die er wünscht.

Küsnacht/Zürich

Heinrich Marti

JEAN DUVERNOY, *Le registre d'inquisition de Jacques Fournier, (Evêque de Pamiers), 1318–1325*. Paris – La Haye – New York, Mouton 1978. 1346 p. + XXX p., cartes h. t. (3 vol.), (E. H. E. S. S., Civilisations et Sociétés, 43).

Le manuscrit latin Vatican. Lat. 4030 de la Bibliothèque vaticane avait déjà fait l'objet d'une publication en 1965, reprise pour corrections en 1976; une traduction partielle est suivie aujourd'hui d'une traduction complète, travail gigantesque et de toute première importance.